

zweckmäßigen Gestaltung und seines kontinuierlichen Ablaufs ist ein Grundelement der komplexen sozialistischen Rationalisierung. Durch die Anwendung neuer technologischer Verfahren, den Einsatz moderner Produktionsmittel und Organisationsformen ist eine ständige Senkung des Arbeitsaufwandes und eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen. In der sich gegenwärtig vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution unterliegt der A. tiefgreifenden Veränderungen, vor allem nehmen die Elemente der geistigen schöpferischen Arbeit zu. Der Mensch löst sich infolge der Automatisierung allmählich aus der unmittelbaren Produktion. Er kann immer mehr seine Kräfte auf die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Kenntnisse für die Intensivierung der Produktion konzentrieren. Der A. im Sozialismus wird immer stärker zu einem Zentrum der schöpferischen Tätigkeit des Menschen.

Arbeitsrecht: Rechtszweig zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. In der DDR ist das A. ein Teil des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems und hat die sozialistischen Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten sowie die mit den Arbeitsverhältnissen eng verbundenen gesellschaftlichen Beziehungen, z. B. die Regelung der Sozialversicherung, zum Gegenstand. Es dient dazu, die Rechte der Werktätigen in der sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus durchzusetzen und die Wirtschaftspläne zu erfüllen. Das A. hat u. a. die Aufgabe, die Einheit von wissenschaftlicher Führungstätigkeit, Anwendung des Systems ökonomischer Hebel und bewußter schöpferischer Teilnahme der

Werkstätigen an der Planung und Leitung der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung sichern zu helfen. Bei der Durchsetzung der ökonomischen Gesetze vermittelt das A. werden grundlegende Voraussetzungen geschaffen, die Rechte des einzelnen Werkstätigen zu sichern und zu erweitern, wie z. B. das Recht auf Erholung und den Schutz der Arbeitskraft. Das A. spielt eine aktive Rolle bei der Erziehung der Werkstätigen zum ökonomischen Denken sowie zur freiwilligen Einhaltung der Arbeitsdisziplin. *→Gesetzbuch der Arbeit*

Arbeitsteilung: Trennung und Vernetzung verschiedener Arbeiten und Produktionsprozesse zur Herstellung materieller Güter, führt zur Herausbildung bestimmter sozialer, technischer, ökonomischer Strukturen der Gesellschaft, ist Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit. Die A. entstand als Folge der Entwicklung der Produktivkräfte in der Urgesellschaft. Die gesellschaftliche A. ist die Teilung der Arbeit des gesellschaftlichen Produktionsbereichs auf Zweige der Volkswirtschaft, innerhalb dieser Zweige und im Betrieb. Die erste gesellschaftliche A. entwickelte sich in der Urgesellschaft zwischen Ackerbau und Viehzucht. Die zweite gesellschaftliche A. bestand in der Trennung von Landwirtschaft und Handwerk. Diese beiden großen gesellschaftlichen A. förderten den Austausch verschiedener Gebrauchsgüter und führten schließlich zur Herausbildung eines besonderen Zweiges, des Handels. Mit der Entwicklung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der dadurch bedingten Spaltung der Gesell-